

Sabine Weichler

**Ergänzende Informationen der Verwaltung zu TOP 9 der Sitzung des BFV am 13.03.2025; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2025 zur Vorbereitung der Einführung einer Verpackungssteuer:**

Vorbemerkung:

Am 06.03.2025 wurden seitens der Verwaltung einige Hintergrundinformationen sowie eine Sammlung von zu berücksichtigenden Aspekten zur Vorbereitung der Einführung einer Verpackungssteuer zur Verfügung gestellt.

Im Nachgang zur Veranstaltung des Städtetages am 24.02.2025 wurde zwischenzeitlich die aktuelle Präsentation der Stadt Tübingen zur Verfügung gestellt. Hier sind noch weitere Hinweise und zusätzliche Informationen enthalten (insbesondere hinsichtlich der aktuellen Steuereinnahmen aus den Jahren 2022 und 2023), die für eine objektive und neutrale Betrachtung für wichtig erachtet werden. Zusätzlich erfolgen noch weitere Ergänzungen.

- **Ziel der Stadt Tübingen** (in o.g. Information Ziffer 3)

*Es wurde in oben genannter Information aufgeführt, dass „Ziel der Stadt Tübingen war, die stetig gestiegene Abfallmenge insbesondere durch Wegwerfverpackungen, die nach Verzehr im Stadtgebiet weggeworfen wurden, zu reduzieren. Freiwillige Maßnahmen und ein kommunales Förderprogramm für die Einführung von Mehrweg-Bechern (bis Ende 2023) zeigten in Tübingen nur begrenzte Wirkung. ... Die Verpackungssteuer sollte zudem dazu beitragen, die Nutzung von Einwegverpackungen zu verringern, eine verstärkte Nutzung von Mehrwegverpackungen zu fördern und die lokale Wirtschaft hin zu nachhaltigeren Lösungen zu lenken.“*

a) Zum Thema Mehrweg-Förderung wurde in einer Vorlage der Stadt Tübingen folgendes ausgeführt:

„Der Gemeinderat hat im Januar 2020 die Einführung eines Förderprogramms für Mehrweggeschirr beschlossen. Dies geschah parallel zum Beschluss der Verpackungssteuersatzung. Ziel war es, die Gastronomiebetriebe in Tübingen bei der Umstellung auf Mehrweggeschirr zu unterstützen. Pro Betriebsstätte war ein Zuschuss von max. 500 € für die Einführung von Mehrweggeschirr und von max. 1.000 Euro für die parallele Anschaffung einer Gewerbspülmaschine möglich.“

Aufgrund der Corona-Pandemie brach die Nachfrage nach einer Mehrwegförderung nahezu vollständig ein. Das Inkrafttreten der Verpackungssteuer wurde verschoben und das Förderprogramm verlängert und erst zum 31.12.2023 eingestellt.

Aus der aktuellen Präsentation der Stadt Tübingen geht hervor, dass in 2020 25 Anträge gestellt wurden. In 2021 kamen bis zum dritten Quartal 3 Anträge hinzu, im vierten Quartal (kurz vor Inkrafttreten der Verpackungssteuer) stieg die Anzahl um weitere 41 Anträge deutlich an. Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Tübingen „wirkte das Inkrafttreten der

Verpackungssteuer zum 1. Januar 2022 als Katalysator für die Einführung von Mehrweggeschirr.“ In 2022 wurden noch 18 Anträge und in 2023 noch drei Anträge gestellt.

Insgesamt ist die Stadt Tübingen mit dem Erfolg des Förderprogramms zufrieden. Sie sieht aber ein Förderprogramm für mehr Mehrwegverpackungen allein als nicht ausreichend an, sondern eher in Kombination mit der Verpackungssteuer.

b) Auswirkung auf das Abfallaufkommen

Das Ziel der Stadt Tübingen, das Müllaufkommen in öffentlichen Abfallbehältern zu reduzieren, ist nach eigener Aussage der Stadt Tübingen erreicht worden. Dies wirkt sich durch den leichten Verpackungsmüll laut einer Studie der Universität Tübingen gewichtsmäßig nicht so durchschlagend aus, allerdings liegt der Anteil der Verpackungen im Hinblick auf das Volumen deutlich höher. Die Stadt Tübingen erklärt, dass im Stadtgebiet optisch zu bemerken ist, dass die Abfallbehälter nicht mehr so voll sind und nicht mehr so überquellen.

Der Reinigungszyklus der öffentlichen Abfallbehälter ist dabei bisher nicht reduziert worden (morgens und nachmittags), allerdings hat sich der Aufwand der Abfallentsorgung verringert.

- Abgrenzungsprobleme hinsichtlich der Satzungsregelungen (in o.g. Information Ziffer 5)

Zusätzlich zu den bisher aufgeführten Beispielen für Abgrenzungsprobleme im Hinblick auf die Satzungsregelungen sollte noch der Verkauf von Lebensmitteln in Verpackungen durch Vereinsarbeit, Schulfest oder unterjährige Veranstaltungen wie Foodtruck-Events, Weihnachtsmarkt und dergleichen hingewiesen werden. Auch hierzu müssen entsprechende Regelungen und Auslegungen getroffen werden. In Tübingen sind 10 derartige Veranstaltungen pro Jahr steuerfrei.

- Ertragslage der Stadt Tübingen bezüglich der Verpackungssteuer (in o.g. Information Ziffer 7)

Es wurden in oben genannter Information lediglich die im Haushalt der Stadt Tübingen ausgewiesenen Erträge aufgeführt: Haushalt 2024: 800.000 €, mit Ergebnis 2023: 250.000 €.

In der Präsentation am 24.02.2025 wurde vorgetragen, dass die Stadt Tübingen im Jahr 2022 189 Steuerbescheide mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,01 Mio. € versandt hat. 800.000 € davon wurden bereits bezahlt. Für 2023 wurden noch nicht alle steuerpflichtigen Betriebe veranlagt. Bisher wurden 124 Steuerbescheide verschickt (Steueraufkommen rd. 732.000 €). Hiervon wurden bereits 600.000 € bezahlt.

Die Ertragslage der Stadt Tübingen stellt sich bei ca. 200 steuerpflichtigen Betrieben somit derzeit wie folgt dar:

- Jahr 2022: rd. 1,01 Mio. € (800.000 € bereits eingegangen)
- Jahr 2023: rd. 732.000 € (600.000 € bereits eingegangen)
- Jahr 2024 ff: Annahme 800.000 €.

Außerdem wurden in der Präsentation die in Tübingen entstandenen **Kosten** entgegengestellt:

In Tübingen wurden zwei zusätzliche Personalstellen für die Einführung (Projektleitung einschließlich Sachbearbeitung, zusätzlich Einbindung der Rechtsabteilung) benötigt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von rd. 100.000 € angesetzt. Kosten für die Erstellung von Plakaten und einem Werbefilm fielen in Höhe von rd. 20.000 € an.

In der o.g. Information wurde die Aussage getroffen, dass schwer abschätzbar ist, wie hoch die Einnahmeerwartung in Lüdenscheid ausfallen dürfte. Diesbezüglich wurde die Annahme getroffen, dass dies vermutlich ein geringeres Aufkommen als in Tübingen sei, da Tübingen einerseits etwas größer ist als Lüdenscheid und als Universitätsstadt mit einem höheren gastronomischen Angebot aufwarten dürfte.

Diese Aussage ist nach wie vor zutreffend. Jedoch ist in Tübingen bei bisher gezahlten Steuern in Höhe von 1,4 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023 (rd. 330.000 € an Steuereinnahmen sind noch ausstehend) und entgegen zu stellenden Kosten von jährlich ca. 100.000 € Personalkosten (Hinweis: Weitere laufende Kosten wurden seitens der Stadt Tübingen nicht angegeben, z.B. Softwarekosten) davon auszugehen, dass auch in Lüdenscheid die Erträge die Kosten übersteigen werden – wenn auch vermutlich nicht in der Höhe wie in Tübingen.

- **Fazit (in o.g. Information Ziffer 10)**

Als Abschluss wurde im Fazit die Aussage getroffen:

*„Unter fiskalischen Gesichtspunkten sind zusätzliche Einnahmequellen angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid zu begrüßen. Um einen haushalterischen Effekt zu erzielen, müsste das Steueraufkommen aber mindestens den zusätzlichen Verwaltungsaufwand übersteigen.“*

Um Missverständnissen vorzubeugen soll abschließend klargestellt werden, dass diese Aussage nicht so verstanden werden sollte, dass in Lüdenscheid kein positiver Haushaltseffekt zu erwarten wäre.

Anlage:

„Das Wichtigste zur Tübinger Verpackungssteuer“ - eine aktuelle Zusammenfassung der Stadt Tübingen aufgrund erhöhter Nachfragen